

Kundeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung für Dieselkraftstoff werden wir erneut mit konkreten Forderungen nach einer Kostenkompensation seitens der von uns eingesetzten LKW-Unternehmer konfrontiert.

Basierend auf unserer seit 2011 bestehenden Energiekostenkalkulation lässt es sich leider nicht umgehen, für den Truckkostenanteil ab dem 01.01.2019 wieder Energiekosten auf Basis eines dynamischen "Treibstofffloaters" abzurechnen.

Die Kalkulationsgrundlage für diese Anpassung ist der Treibstoffindex des statistischen Bundesamtes, zu finden im Internet unter

http://www.bgl-ev.de/web/der_bgl/informationen/dieselpreisinformationen.htm

Die Abrechnung ab dem 01.01.2019 erfolgt auf Basis der Kostenbetrachtung der Monate September bis November 2018.

Somit erfolgt jeweils mit **Quartalsbeginn** eine Anpassung in Form von prozentualen Zuschlägen auf den Truckkostenanteil in der Transportrate. Der abzurechnende Zuschlag für das Folgequartal errechnet sich aus dem neuesten verfügbaren Dreimonatsdurchschnitt des Nettoeinkaufspreises für Diesel (Großverbraucher).

Beispiel: Der von uns festgelegte **Null Wert** von EUR 100,27 pro 100 Liter ergibt sich aus dem Schnittwert des letzten Quartals 2010. **Aktuell** rechnen wir mit einem durchschnittlichen Dieselpreis (Großverbraucher) von EUR 108,25.

Bei einer **Veränderung pro angefangene 4,0 Cent** wird der Treibstoffzuschlag jeweils um 1,0 % gemindert oder erhöht. Das ergibt aktuell einen Zuschlag von 2 % auf den jeweiligen Truckkostenanteil.

Der Treibstoffzuschlag wird in der Transportabrechnung ab 01. Januar 2019 auf der Transportrechnung entsprechend separat ausgewiesen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme und wünschen uns eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

EUROGATE Intermodal GmbH

Lars Hedderich

ppa. Niels Riedel